

## **Schmerzausschaltung bei der Behandlung von Klauenerkrankungen**

**– Nicht immer, aber immer dann, wenn es nötig ist!**

Für Klauenbehandlungen, die dem Tierschutz und dem Arbeitsschutz entsprechen, ist eine angemessene Schmerzausschaltung in bestimmten Fällen zwingend erforderlich. Dies ist nicht nur dem behandelten Tier gegenüber ethisch geboten, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben und für Ihre eigene Sicherheit unerlässlich.

### **Notwendigkeit der Schmerzausschaltung**

Eine Schmerzausschaltung ist absolut notwendig bei:

- Komplexen Klauengeschwüren oder Defekten über 2 cm Durchmesser
- Eingriffen, bei denen die Lederhaut betroffen ist oder nicht geschont werden kann

In diesen Fällen muss ohne Ausnahme ein Tierarzt hinzugezogen werden.

### **Vorteile der Schmerzausschaltung**

- Garantiert eine schmerzfreie und effektive Behandlung der Klaue
- Minimiert gefährliche Abwehrbewegungen des Tieres
- Beschleunigt die Genesung der Läsion

### **Gesetzesgrundlage in der Schweiz**

Das Schweizer Tierschutzgesetz (Art. 16) schreibt eindeutig vor: Schmerzverursachende Eingriffe MÜSSEN unter Schmerzausschaltung von einer fachkundigen Person durchgeführt werden. Missachtung kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

### **Arbeitsschutz**

Eine korrekte Schmerzausschaltung schützt nicht nur das Tier, sondern auch Sie selbst.

- Verhindert unerwartete Bewegungen des Tieres
- Reduziert das Risiko von Verletzungen durch Tritte oder Stöße
- Ermöglicht ein ruhigeres und konzentrierteres Arbeiten

**Zum Nachlesen:** [SR 455 - Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 ... | Fedlex](#)